

Förderaktion Solaranlagen 2018 des Klima- und Energiefonds

Gefördert werden neu errichtete Solaranlagen zur Beheizung von Gebäuden und/oder zur Warmwasserbereitung. Die Baubewilligung für das Gebäude, auf dem die Solaranlage errichtet wird, muss vor dem Jahr 2004 erteilt worden sein.

Fördersatz:

- € 700,-- für thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder zur Beheizung eines Gebäudes mit mind. 4 m² Bruttokollektorfläche
- jedoch max. 35 % der anrechenbaren Investitionskosten inkl. USt.

Um einen Antrag auf Förderung stellen zu können, ist eine Registrierung **vor** der Umsetzung des Projektes erforderlich!

Die **Registrierung**, nur für Privatpersonen, erfolgt **ausschließlich online** unter: www.klimafonds.gv.at. Eine Registrierung ist ab 29.05.2018 bis **30.11.2018** möglich.

Die Anlagenerrichtung und die Übermittlung der Antragsunterlagen haben **innerhalb von 12 Wochen nach der Registrierung** zu erfolgen, somit ist bei letztmöglicher Registrierung (30.11.2018) die Antragstellung bis 22.2.2019 möglich.

Nähere Informationen:

Klima- und Energiefonds (KLIEN)
Gumpendorferstraße 5/22
1060 Wien
Tel.: 01 585 03 90
www.solaranlagen.klimafonds.gv.at

Zuständige Abwicklungsstelle:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9
1092 Wien
Tel.: 01 31631-737
E-Mail: solaranlagen@kommunalkredit.at

Es muss eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlage gewährleistet sein, das heißt, die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen.

Folgende **drei Kriterien** sind einzuhalten:

- Zertifizierung nach „Solar Keymark“ - Richtlinie
- keine galvanische Beschichtung
- Nachweis einer zehnjährigen Garantie für die Kollektoren

Eine **Kombination** mit zusätzlichen Gemeinde- und Landesförderungen ist möglich, nicht jedoch mit einer weiteren Bundesförderung.

Weitere Informationen:

Regionalenergie Steiermark, Florianigasse 9, 8160 Weiz, Tel.: 03172 30321

Stand: Juni 2018

Förderaktion Photovoltaikanlagen 2018 des Klima- u. Energiefonds

Bei dieser Bundes-Direktförderung gibt es im Jahr 2018 folgende Fördervarianten

Einzelanlagen

- **275 € pro kWp** für freistehende Anlagen/Aufdachanlagen bis max. **5 kWp**
 - **375 € pro kWp** für gebäudeintegrierte Anlagen bis max. **5 kWp**
- jedoch jeweils max. 35 % der anrechenbaren Investitionskosten inkl. USt.

Gemeinschaftsanlagen

- **200 € pro kWp** für freistehende Anlagen/Aufdachanlagen bis max. **5 kWp/Antrag**
 - **300 € pro kWp** für gebäudeintegrierte Anlagen bis max. **5 kWp/Antrag**
- jedoch jeweils max. 35 % der anerkehbaren Investkosten inkl. USt.
- mind. zwei Wohn-/Geschäftseinheiten notwendig, max. 50 kWp in Summe förderbar
- pro Antragsteller/-in und pro Einheit kann nur ein Förderantrag gestellt werden
- ein Wechselrichter, ein Zählpunkt sind für die Gemeinschaftsanlage ausreichend

Um einen Antrag auf Förderung stellen zu können, ist eine Registrierung vor der Umsetzung des Projektes erforderlich!

Die **Registrierung** erfolgt **ausschließlich online** unter: www.klimafonds.gv.at
Eine Registrierung ist ab 29.05.2018 bis **30.11.2018** möglich. Es können Privatpersonen, Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen, etc. Anträge einreichen.

Die Anlagenerrichtung und die Übermittlung der Antragsunterlagen haben **innerhalb von 12 Wochen nach der Registrierung** zu erfolgen, somit ist bei letztmöglicher Registrierung (30.11.2018) die Antragstellung bis 22.2.2019 möglich.

Nähere Informationen:

Klima- u. Energiefonds
Gumpendorferstraße 5/22
1060 Wien
Tel.: 01 585 03 90
www.pv.klimafonds.gv.at

Zuständige Abwicklungsstelle:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9
1092 Wien
Tel.: 01 31631-730
E-Mail: pv@kommunalkredit.at

Die Kombination dieser Förderaktion mit anderen Landes- oder Gemeindeförderungen ist nur für das Ausmaß der nicht vom Klima- und Energiefonds geförderten Leistung möglich!

Weitere Informationen:

Regionalenergie Steiermark, Florianigasse 9, 8160 Weiz, Tel.: 03172 30321

Stand: Juni 2018

Förderaktion Holzheizungen 2018 des Klima- und Energiefonds

Gefördert werden Pellet- oder Hackgutzentralheizungskessel, die einen oder mehrere fossile Kessel bzw. eine Holzheizung mit Baujahr vor 2004 ersetzen, sowie Pelletkaminöfen, durch die der Verbrauch fossiler Brennstoffe einer bestehenden Heizung bzw. der Brennstoffverbrauch einer Holzheizung mit Baujahr vor 2004 reduziert wird.

Fördersätze:

- € 2.000,-- für einen Pellet- oder Hackgutzentralheizungskessel, welcher einen fossilen Kessel ersetzt
- € 800,-- für einen Pellet- oder Hackgutzentralheizungskessel, der eine alte Holzheizung mit Baujahr vor 2004 ersetzt
- € 500,-- für einen Pelletkaminofen

- jedoch max. 35 % der anrechenbaren Investitionskosten inkl. USt.

Um einen Antrag auf Förderung stellen zu können, ist eine Registrierung **vor** der Umsetzung des Projektes erforderlich!

Die **Registrierung**, nur für Privatpersonen, erfolgt **ausschließlich online** unter: www.klimafonds.gv.at. Eine Registrierung ist ab 29.05.2018 bis **30.11.2018** möglich.

Die Anlagenerrichtung und die Übermittlung der Antragsunterlagen haben **innerhalb von 12 Wochen nach der Registrierung** zu erfolgen, somit ist bei letztmöglicher Registrierung (30.11.2018) die Antragstellung bis 22.2.2019 möglich.

Nähere Informationen:

Klima- u. Energiefonds
Gumpendorferstraße 5/22
1060 Wien
Tel.: 01 585 03 90
www.holzheizungen.klimafonds.gv.at

Zuständige Abwicklungsstelle:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9
1092 Wien
Tel.: 01 31631-740
E-Mail: holzheizungen@kommunalkredit.at

Die Anlage muss dem Stand der Technik entsprechen, die Emissionsgrenzwerte gemäß Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) bei Vollast einhalten und einen Kesselwirkungsgrad von mindestens 85 % aufweisen sowie überwiegend privat genutzt werden. Die Kesselnennleistung darf max. 50 kW betragen.

Eine **Kombination** mit zusätzlichen Gemeinde- und Landesförderungen ist möglich, nicht jedoch mit einer weiteren Bundesförderung.

Weitere Informationen:

Regionalenergie Steiermark, Florianigasse 9, 8160 Weiz, Tel.: 03172 30321

Stand: Juni 2018